



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 057-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.82

Eingereicht am: 18.03.2021

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Grüne (von Wattenwyl, Tramelan) (Sprecher/in)
Imboden (Bern, Grüne)
Vanoni (Zollikofen, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1042/2021 vom 08. September 2021
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

Impulsprogramm zur Stärkung einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Resilienz

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Impulsprogramm für folgende Bereiche zu entwickeln:

1. erneuerbare Energien
2. Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt
3. nachhaltige Umgestaltung der Wirtschaft

Begründung:

Zusätzlich zum aktuellen Umgang mit der Pandemie müssen jetzt die Weichen für die Zukunft gestellt werden. Die Corona-Pandemie hat unverblümt gezeigt, wie verwundbar unsere Wirtschaft ist. Wir müssen den sozialen und ökologischen Umbau vorantreiben. Angesichts der wachsenden wirtschaftlichen Ungleichheit und der ungelösten Klimakrise muss der Kanton Bern nachhaltiger und sozialer aus dieser Pandemie hervorgehen. Viele Staaten (z. B. Deutschland) haben ehrgeizige Konjunkturprogramme verabschiedet, die dem ökologischen Umbau Rechnung tragen. Diese Programme wirken sich auf die Beschäftigung aus und beschleunigen den Wandel zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft, die die Grenzen der Möglichkeiten unseres Planeten respektiert. Die bisherigen Massnahmen des Bundes und des Kantons Bern konzentrierten sich weitgehend auf die Erhaltung von Strukturen oder auf die Abfederung von Einsparungen.

Wir müssen im Interesse der heutigen Generation handeln, nicht nur in jenem künftiger Generationen. Wir müssen zeigen, dass die Veränderungen, die wir zum Wohle zukünftiger Generationen brauchen, bereits heute positive Auswirkungen auf Wirtschaft, Industrie und Politik haben können.

Sprechen wir über kosteneffiziente Investitionen und nicht über hohe Kosten. Umweltschutz sollte nicht als teuer angesehen werden. Aufgrund des Bedarfs an umweltfreundlicheren Produkten und Prozessen eröffnet die Bekämpfung des Klimawandels neue Industriemärkte, was zu wirtschaftlichem Wachstum, Schaffung von Arbeitsplätzen und Gewinn führt.

Für die Finanzierung des Impulsprogramms gibt es verschiedene Ansätze. Der Regierungsrat hat insbesondere zu prüfen, inwieweit die Reserven der Nationalbank mittelfristig für nachhaltige Investitionen der Kantone eingesetzt werden können.

Der Regierungsrat wird daher beauftragt, ein ambitioniertes Impulsprogramm in den Bereichen Energie und Biodiversität in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Unternehmen, Universitäten und Hochschulen zu initiieren:

Es braucht eine zügige Umsetzung der nationalen Energiestrategie 2050 und eine Aktualisierung der kantonalen Energiestrategie 2006. Um eine unmittelbare Wirkung zu erzielen, stehen Massnahmen im Bereich der Gebäudesanierung im Vordergrund, u. a. über Förderbeiträge für das Bauprogramm, die Entwicklung von Plusenergie-Regionen, den massiven Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere der Solarenergie, oder Lösungen rund um die Speicherung und die Verbesserung der Energieeffizienz.

Es braucht eine schnelle Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und den Respekt vor dem Leben. Um eine unmittelbare Wirkung zu erzielen, liegt der Schwerpunkt auf unmittelbar umsetzbaren Sofortmassnahmen, die im Rahmen des Strategieplans für biologische Vielfalt entwickelt wurden, insbesondere durch die Nutzung der Synergien zwischen Landwirtschaft und Wäldern, natürlichen und städtischen Lebensräumen und dem Strassennetz. Die Förderung eines starken Schutzes empfindlicher Ökosysteme (Sümpfe, Torfmoore, Auen, Trockenwiesen), seltener Arten und der Nutzung und Verwertung von Holz aus unseren Wäldern sind Ansätze, die verfolgt werden sollten. Der Fokus dieses Programms liegt auf der mittel- und langfristigen Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Kanton Bern. Der Schwerpunkt muss auf Massnahmen liegen, die nachhaltige Antworten auf strukturelle Veränderungen geben und den digitalen Wandel, der bestimmte Arbeitsplätze schwächt, unterstützen.

Antwort des Regierungsrates

Die Bedeutung und die Dringlichkeit der weltweiten Herausforderungen in der Klima- und Umweltpolitik sind aufgrund der Corona-Pandemie im vergangenen Jahr etwas in den Hintergrund gerückt. Der Regierungsrat ist sich aber bewusst, dass der Handlungsbedarf in diesen Bereichen unvermindert hoch ist und unterstützt die Umsetzung von Massnahmen, die zu einem nachhaltigen Wirtschafts- und Gesellschaftssystem führen. Die Nachhaltige Entwicklung ist auch die Grundmaxime, die den aktuellen Regierungsrichtlinien¹ zugrunde liegt. Sie orientiert sich an den Zielen «wirtschaftliche Entwicklung», «gesellschaftliche Entfaltung» und «Erhaltung der Lebensgrundlagen». Übergeordnetes Ziel ist es, die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner zu erhalten und zu verbessern. Zudem soll die Nachhaltige Entwicklung den gesellschaftlichen Zusammenhalt des Kantons festigen und den Handlungsspielraum sowie die wirtschaftliche und finanzielle Selbständigkeit des Kantons stärken.

Einem Impulsprogramm im Sinne eines Konjunkturprogramms steht der Regierungsrat jedoch skeptisch gegenüber. Einerseits existieren in den erwähnten Bereichen bereits etliche kantonale und nationale Programme und Instrumente (vgl. unten). Andererseits haben die vergangenen Krisen gezeigt, dass staatliche Konjunkturprogramme nicht geeignet sind, nachhaltig positive wirtschaftliche Effekte zu generieren.² Das liegt insbesondere daran, dass die offene Schweizer Volkswirtschaft stark von der ausländischen Nachfrage abhängig ist und diese durch staatliche Massnahmen in der Schweiz praktisch nicht

¹ Richtlinien der Regierungspolitik 2019-2022 – Engagement 2030

² Vgl. dazu den Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) vom Mai 2012: Die Konjunkturmassnahmen des Bundes 2008 – 2010. Evaluation der Konzeption und Umsetzung der Stabilisierungsmassnahmen sowie den Bericht des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO über die Stabilisierungsmassnahmen 2009/2010 vom 15. Mai 2012.

beeinflusst werden kann. Staatliche Investitionen in die Infrastruktur (z. B. der Ausbau erneuerbarer Energien) wirken meist nicht in den von der Krise betroffenen Branchen und weisen entsprechend grosse Mitnahmeeffekte auf. Hinzu kommt, dass deren Wirkung erst mit Verzögerung eintritt und damit meist sogar prozyklische Auswirkungen hat, das heisst, dass die Konjunkturprogramme nicht den Ausfall privatwirtschaftlicher Aufträge kompensieren, sondern aufgrund der zeitlichen Verzögerungen erst dann ausgelöst werden, wenn sich die private Nachfrage bereits wieder erholt hat.

Die Corona-Pandemie hat zwar historische Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt, dank den bereits bestehenden automatischen Stabilisatoren (v.a. Arbeitslosenversicherung und Kurzarbeitsentschädigung) und den zusätzlich geschaffenen Unterstützungsinstrumenten (v.a. Covid-19-Kredite, Corona-Erwerbsersatz, Sofortmassnahmen des Kantons Bern im Frühling 2020, Härtefallprogramm 2021) konnten und können diese negativen Effekte jedoch, zumindest teilweise, begrenzt werden. Da die (inter-)nationale Wirtschaftslage vor der Corona-Pandemie grundsätzlich gut war, ist damit zu rechnen, dass sich die Wirtschaft und damit auch die Situation auf dem Arbeitsmarkt dank Aufholeffekten rasch erholen wird.

Der Regierungsrat verweist bei den in der Motion angesprochenen Bereichen auf folgende bereits laufende Programme:

Punkt 1:

Im Bereich erneuerbare Energie existieren bereits etliche Programme und Projekte, die auch vom Bund initiiert und teilweise mitfinanziert werden. Entsprechend steht bereits ein Impulsprogramm im Sinne der Motion zur Verfügung. Das kantonale Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz³ deckt schon heute die genannten Massnahmen ab. Es bietet die Grundlage und die notwendigen Prozesse für einen weiteren Ausbau.

Das Projekt «Energie- und Klimaeffizienz in der Landwirtschaft» ist ebenfalls weit fortgeschritten und kann im Bereich der Landwirtschaft, die für verschiedene Aspekte der nachhaltigen Entwicklung wichtig ist, wesentlich zur Zielerreichung beitragen.

Eine Aktualisierung der kantonalen Energiestrategie 2006 erachtet der Regierungsrat nicht als vordringlich. Die Grundsätze und Ziele der Energiestrategie 2006 sind immer noch aktuell und die Massnahmen werden regelmässig überprüft und ergänzt.⁴

Punkt 2:

Im Bereich Biodiversitätserhalt und -förderung stehen ebenfalls bereits etliche Instrumente zur Verfügung und weitergehende Entwicklungen sind absehbar: Die Revision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) als indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)», die bevorstehende Revision des kantonalen Naturschutzgesetzes, die Erstellung und Umsetzung der Strategie Waldbiodiversität 2030 und die Umsetzung des Sachplans Biodiversität werden die notwendigen Rahmenbedingungen und Grundlagen schaffen, um den Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt besser gewährleisten zu können. Entscheidend für die Implementierung dieser Instrumente ist die (langfristige) Finanzierung. Gleichzeitig muss sichergestellt sein, dass die zur Umsetzung konkreter Massnahmen benötigten Fachpersonen verfügbar sind. Hier besteht noch Handlungsbedarf.

Insbesondere mit dem Institut für Pflanzenwissenschaften der Universität und dem Departement Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebenswissenschaften (HAFL) der Berner Fachhochschule verfügt der Kanton Bern über national wie international bedeutende Kompetenzzentren für Forschung und die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen im Bereich der Biodiversität. Diese bewerben sich erfolgreich um projektweise Forschungsfinanzierung, die nicht kantonal, sondern richtigerweise national und interna-

³ Link zum kantonalen Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz

⁴ Vgl. dazu den Bericht des Regierungsrates vom 12. August 2020: Energiestrategie 2006 Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Wirkung der Massnahmen 2015 – 2019 sowie neue Massnahmen 2020 – 2023

tional organisiert ist. Dem Kanton Bern kommt hierbei die Rolle zu, eine stabile und verlässliche Grundfinanzierung und eine ausreichende Infrastruktur für seine Hochschulen sicherzustellen. Ein zusätzliches Impulsprogramm ist dazu jedoch nicht notwendig und auch nicht zielführend.

Punkt 3:

Ein strategisches Ziel⁵ der eingangs erwähnten Regierungsrichtlinien ist eine nachhaltige und ressourcenschonende Wirtschaft. Konkret soll der gesellschaftliche und wirtschaftliche Wohlstand vereinbar sein mit einer nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen.

Der Wandel hin zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft resp. zur Nutzung der diesbezüglichen Chancen lässt sich nicht durch ein Impulsprogramm auf kantonaler oder nationaler Ebene erreichen. Der Kanton Bern setzt sich deshalb im Rahmen seiner Möglichkeiten mit konkreten Projekten, mit bestehenden Fördermöglichkeiten sowie einem Beitrag an die Forschung und Innovation für die Erreichung dieses Ziels ein. Er fördert Projekte und Anwendungen nachhaltiger Energie- und Umwelttechnologien und unterstützt Forschungs- und Kompetenzzentren von nationaler und internationaler Bedeutung (z.B. Wyss Academy for Nature an der Universität Bern). Auch werden die Fördermöglichkeiten der Standortförderung Kanton Bern derzeit mit Blick auf eine Ausweitung auf Innovationsprojekte der Kreislaufwirtschaft überprüft. Die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion wird zudem generell prüfen, ob und wie die Kreislaufwirtschaft im Kanton Bern zusätzlich gestärkt werden kann.

Zusammenfassend kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass bereits ausgereifte Programme und Instrumente in den von der Motion angesprochenen Bereichen vorliegen. Diese Instrumente werden laufend ergänzt und auf neue Herausforderungen und Ziele ausgerichtet. Ein zusätzliches, übergeordnetes Impulsprogramm für diese Bereiche wäre mit unnötig hohem Koordinationsaufwand verbunden und brächte aus Sicht des Regierungsrates keinen konkreten zusätzlichen Nutzen. Allfällige Anpassungen und Konkretisierungen müssen im Rahmen der bestehenden Programme und Vorhaben vorgenommen werden. Damit kann am ehesten eine gezielte und rasche Wirkung erreicht werden. Der Regierungsrat teilt zwar das inhaltliche Anliegen der Motion, spricht sich jedoch gegen das geforderte Impulsprogramm im Sinne eines Konjunkturprogramms aus und beantragt deshalb die Ablehnung der Motion.

Verteiler

– Grosser Rat

⁵ Ziel 5: Der Kanton Bern schafft gute Rahmenbedingungen für Zukunftstechnologien und Nachhaltige Entwicklung.